

Die Gesamtkonferenz – Entlastung durch Mitbestimmung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist in der Schule sehr hilfreich, wenn man sich gemeinsam über grundsätzliche Regelungen verständigt, die die Arbeit für alle transparenter und strukturierter gestalten.

Der Ort, an dem solche "Grundsätze" erarbeitet, diskutiert und beschlossen werden, ist die Gesamtkonferenz (§ 79 Abs. 3 Nr. 9 SchulG)

"(3) Die Gesamtkonferenz (...) entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften (...) mit einfacher Mehrheit insbesondere über (...)

9. Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool, des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben sowie besondere Formen der Arbeitszeitregelung."

(siehe Info 01/17 Teilzeit)

Wir wollen in diesem Info versuchen, Ihnen Beispiele dafür zu geben, wie man solche **grundsätzlichen Regelungen entwickeln** kann. Uns ist bekannt, dass an vielen Schulen bereits Gesamtkonferenzen stattgefunden haben, bei einigen stehen sie noch aus und die nächsten sind bereits geplant.

Gesamtstundenpool

→ Um Grundsätze der Verteilung des Gesamtstundenpools beschließen zu können, ist es notwendig, dass dieser Pool auf Grundlage der Zumessungsrichtlinien (sonderpädagogische Integration, Sprachförderung, Ganztags, Förderunterricht, Teilungsstunden, Profilbildung, Entlastungskontingente) von der Schulleitung offen gelegt wird.

→ Die Aufgaben, die mit Ermäßigungsstunden entlastet werden sollen, sollten offen benannt und diskutiert werden (z.B. ESL, IT/Homepage, Klassenleitung, Steuergruppe etc.). Eine Zuordnung zu Personen ist nicht möglich.
Persönlich zustehende Ermäßigungsstunden, z.B. Altersermäßigung, unterliegen nicht diesem Verteilungsprinzip.

Unterrichtseinsatz

- Die maximale Anzahl der Springstunden bei einer vollen Stelle sollte benannt werden. Für Teilzeitbeschäftigte sind sie dann anteilig festzulegen.

Weitere Grundsatzentscheidungen über:

- Teilungs- und Förderunterricht
- Schwierige und leichtere Lerngruppen; Parallelunterricht
- Freie Tage für Teilzeitbeschäftigte
- Regelungen zur Doppelsteckung

Betreuung

- Absprachen für Zeugnisausgabetermine bei Verpflichtungen im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule und des Ganztagsbetriebes
- Differenzierung nach Beschäftigungsumfang bei Schulveranstaltungen, wie z.B. beim "Tag der offenen Tür" oder bei Sport- und Schulfesten (Verringern der Belastung für Teilzeitkräfte)

Aufsicht

- Feststellung des Bedarfs – an welchen Plätzen/Orten des Schulgeländes
- Unterscheidung von belastenden und weniger belastenden Orten, z.B. Hof/Gänge, Aufsicht allein/zu zweit, welche Gewichtungen haben eine Frühaufsicht bzw. Aufsichten an besonders lärmbelasteten Orten (Mensa)
- Zeitumfang (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, "Mittagsband", Evtl. Minutenmodell)
- Für Teilzeitbeschäftigte sind Aufsichten anteilig festzulegen.

Vertretung

- Erstellen einer Prioritätenliste (z.B.: (1.) Lehrkraft vertritt in eigener Klasse, (2.) Fachkolleg/innen vertreten, (3.)....)
- Festlegung der vorrangig zu leistenden Vertretungsstunden. Diese werden ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Springstunden in Absprache mit dem/der einzelnen Kollegen/Kollegin gebracht.
- Teilzeitbeschäftigte vertreten anteilig
- "Es gibt Umstände, unter denen das Vertreten nicht mehr zu vertreten ist." (Shadow-OS)

Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben (z.B. Prüfungsbelastung in der Oberschule)

- Grundsätze zur Vergabe der Korrekturtag
- Höchstgrenzen bei der Betreuung von Präsentationsprüfungen im MSA und in der 5. PK (Abitur), bei Zweitkorrekturen und Prüfungsbeisitz sowie grundsätzliche Regelungen zum Unterrichtseinsatz an Tagen, an denen Lehrkräfte zu Prüfungen eingesetzt werden

Sonstiges

- Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten bei außerunterrichtlichen Aktivitäten: Anwesenheit beim Elternsprechtag, Regelung für Feste, Wandertage, Prüfungstage, Bundesjugendspiele, Präsenztage, Tag der offenen Tür – insbesondere, wenn diese für teilzeitbeschäftigte Kolleg*innen auf einen unterrichtsfreien Tag fallen. Hier sollte Einvernehmen mit der GEV und der Schulkonferenz erzielt werden.

Damit die getroffenen Vereinbarungen zu Beginn eines Schuljahres umgesetzt werden können, empfehlen wir Ihnen, dass diese auf der **jeweils letzten Gesamtkonferenz** des Schuljahres beschlossen werden.

Es wird Regelungen geben, die sich bewährt haben und jedes Schuljahr ohne Diskussion in Kraft bleiben; andere werden immer neu überarbeitet und angepasst werden müssen.

Wir empfehlen, dass die Gesamtkonferenz Arbeitsgruppen bildet, die im Laufe des Schuljahres mit der Erarbeitung und (Um)formulierung dieser Grundsätze betraut werden und Beschlussvorlagen erstellen.

Die Gesamtkonferenz als großes Gremium kann erfahrungsgemäß diese Vorarbeiten nicht leisten.

Gern beraten wir Sie im Vorfeld der Beschlussfassung und kommen auch auf Einladung in die Sitzung der Gesamtkonferenz.

Ihr Personalrat

Sabine Fahrenkampf
Vorsitzende